

Die Vorwerke der Burg

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern**

Band (Jahr): **33 (1935-1936)**

Heft 1

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

2. KAPITEL

Die Vorwerke der Burg.

INHALT: 1. Das Schlossgut, die Zufahrten und die Umgebung der Burg | 2. Die Burggrabenanlage und Brücken vor dem Tore | 3. Das erste Tor der Burg | 4. Der Vorplatz (Zwinger) zwischen dem ersten und zweiten Tore | 5. Der Vorplatz (Zwinger) im Nordosten der Vorburg | 6. Vorwerke auf der Nordseite der Burg.

1. Das Schlossgut, die Zufahrten und die Umgebung der Grasburg.

Zur Grasburg gehörte wie bei andern Burgen ein für den Unterhalt der Vögte bestimmtes Schlossgut. Man bezeichnet es heute nach einem frühern Wohnstocke, vermutlich nach dem „nüwen buw“, den Hans Fryo von Freiburg im Jahre 1624 daselbst errichten liess, als „Schlössli“. Aus einer Marchbeschreibung des Jahres 1624 ist zu ersehen, dass es schon damals von der Sense bis an die Gemarkungen von Steinhaus heran reichte. Im gegenwärtigen Gehalte misst es $35\frac{1}{2}$ Jucharten Land und mit den dazu gehörigen Hängen des nahen Sensetals und dem Burgplatze des „alten“ Schlosses $62\frac{1}{2}$ Jucharten Wald¹⁾. Seit 1894 gehört die ganze Besitzung der Stadt Bern, die darauf anno 1899 an Stelle des frühern Wohnstockes ein Ferienheim für Kinder errichten liess²⁾.

Verschiedenes erweckt den Anschein, dass das Gut einst grösser gewesen ist als heute und dass noch andere Liegenschaften zum ursprünglichen „Hofe“ gehört haben. Das benachbarte Gehöfte „zur Schür“ erhielt seinen Namen wahrscheinlich von einer einstigen äussern Schloßscheune. Die angrenzende „Weiermatt“ erinnert vermutlich an die auf solchen Höfen üblichen Fischweiher.

¹⁾ Nach den Angaben des stadtbernischen Liegenschaftsamtes misst das Schlossgut genau 1282,54 Aren Land und 2246,91 Aren Wald, mit Einschluss des Platzes der Ruine.

²⁾ Weitere geschichtliche Angaben über das Schlossgut finden sich in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 212—214.

Auch ein grösserer „Forst“ fehlte nicht. Vom Harriswalde, der dem „Schlössli“ unmittelbar gegenüber auf der andern Seite der Sense liegt, erfahren wir noch in der savoyischen Zeit, dass er vom Amtmann der Grasburg genützt und ausdrücklich als „Wald des Grafen (nemus domini)“ bezeichnet wurde (Kapitel VIII, 2 d)³⁾. Im obern und äussern Teile der Gemeinde Wahlern lassen Ortsnamen wie „Hofland“ und „Hofstatt“ vermuten, dass die betreffenden Gehöfte einmal mit dem Hofgute der Grasburg irgendwie verbunden waren. Weiter ist zu beachten, dass das Schlossgut auch ausgedehnte Rechte auf Frondienste besass. Wir werden in spätern Abschnitten darüber genauer berichten (VIII, 6 und 9) und möchten hier nur daran erinnern, dass 12 Höfe der Gemeinde Wahlern beim Pflügen (erren) Spanndienste leisten mussten, dass ferner die in der Gemeinde Guggisberg gelegenen „grasburgischen“ Zinsgüter „hoftagwen, so man hofjufferten nempt“, zu leisten oder später entsprechende Geldentschädigungen dafür zu entrichten hatten und dass endlich auch die „rüeggisbergischen“ Gotteshausgüter im Guggisberg der Grasburg in ähnlicher Weise frondienstpflichtig waren.

Von den Erträgnissen des Schlossgutes wissen die Vogtsrechnungen nichts zu berichten, weil sie zu den persönlichen Einkünften des jeweiligen Amtmanns gehörten, über die nicht Rechenschaft abgelegt werden musste. Auch die Gebäulichkeiten entziehen sich lange unserer Kontrolle. Wenn in savoyischer Zeit etwa von Reparaturen an der „Scheune vor dem Schlosse“ die Rede ist, so scheint dies eher auf eine kleine, unmittelbar am Fusse der Vorburg (II, 5) gelegene Scheune als auf die eigentliche Guttscheune hinzuweisen. Deutlicher halten die bernisch-freiburgischen Rechnungen gelegentliche Bauarbeiten „an der vesti und an der schür“ auseinander. So erfahren wir, dass die Scheune 1488 erneuert wurde, was unter anderm 76 000 Schindeln erforderte und auf ein bedeutendes Gebäude schliessen lässt.

Bei spätern Reparaturen lernen wir einzelne Zubehöörden kennen, so die „sieben hundert schwärschindeln“, die Tenne, die „steltoren, schloss“ und die „rossbünin“, ebenso den Speicher, der 1561/62 dahin versetzt, und den Brunnen, der 1563 dazu geleitet wurde. Dass „jehwesender Landvogt“ „solches alles biss dato besessen und genuzet“, die „Behausung (für den Lehenmann), Scheuren, Erdrich, Holz, Feld, Wuhn und Weid“ inbegriffen, wird 1677,

³⁾ Auch im Scheidwald und im Dorfwald bei Schwarzenburg hatte die Grasburg Nutzungsrechte (im Dorfwald bis 1682, J. Jenzer, Heimatkunde, S. 65).

als man das „ganze undere Schlossguht“ gegen Grundstücke in Schwarzenburg vertauschte, um damit das obere, d. h. das Schlossgut des neuen Amthausen zu vergrössern, ausdrücklich bezeugt⁴⁾.

Von der Schösslibesitzung aus führt die östliche Zufahrt der Burg schräg durch Wald und Felsen hinunter bis zu der Stelle, wo der Aufstieg zum Schlosse beginnt. Auf weite Strecken ist sie tief in den Felsboden eingehauen und bildet namentlich im untern Teile einen schluchtartigen Hohlweg, der infolge seiner grossen Steilheit nicht leicht zu begehen und zu befahren ist. Für die grasburgischen Vögte und ihre Diener, die nicht alle beliebt waren, wie mehrere Konflikte der savoyischen Zeit beweisen, barg diese „hohle Gasse“, aus der es kein Entrinnen gab, besondere Gefahren. Hier vielleicht, jedenfalls „bei der Grasburg (apud Grasmembor)“ ist es geschehen, dass anno 1344 Otto von Riedstetten „den Schreiber des Gerichtes (clericus curie) zum Tode verwundete“. Hier auch könnte der Kastellan Amadeus von Villars 1398 „boslich ermüdet“ worden sein⁵⁾. Wenn die Sage dieses Attentat in die Gegend des „Brüllen“ bei Schwarzenburg verlegt⁶⁾, wollen wir nicht vergessen, dass dieser Name kaum vom angeblichen „Brüllen“ des Ueberfallenen herrührt, sondern von dem Worte „brüel“, womit man im Mittelhochdeutschen Gebüsch und Wälder, hier vermutlich den nahen Dorfwald bezeichnete⁷⁾.

Die nördliche Zufahrt führt von Albligen und vom Harris her durch eine kurze, steile Talmulde zur Sense hinunter und von hier, hart am Burgfelsen vorbei, zum Schlosseingang hinauf. Dass einmal eine Brücke über die Sense geführt hat, erfahren wir nicht⁸⁾. Später ist daselbst etwa von einem „Stege“, dem heute noch vorhandenen Harrisstege, die Rede. Wenn die savoyischen Rechnungen eine Brücke erwähnen, „auf welcher man in das Gebiet dieses Schlosses eintritt (1365/66)“, so kann damit nur die erste Torbrücke gemeint sein, über welche man vom Schlosse aus in die Kastellanei eintrat. Ebenso fällt auch nur diese in Betracht, wenn von einer „Brücke, ausserhalb des Schlosses, über welche man zu den Dörfern der Kastellanei ging“⁹⁾, die Rede ist.

⁴⁾ Baugeschichte, S. 212—214.

⁵⁾ Politische Geschichte, S. 127, 204 und 264.

⁶⁾ J. J. Jenzer, Heimatkunde, S. 180.

⁷⁾ F. L. K. Weigand, Deutsches Wörterbuch, S. 294.

⁸⁾ Die Brücke von Laupen wird schon 1365 erwähnt (Justinger, Bernerchronik, S. 125/126).

⁹⁾ Kapitel II, Abschnitt 2.

Trotz ihrer Steilheit waren die beiden Zufahrten der Burg eigentliche Fahrwege, da man die Baumaterialien, das Brennholz und das Heu bis auf „die Hofstatt der ersten Brücke“, also bis vor das erste Tor führen konnte (R. 1491/92). Man bezeichnete dem entsprechend diesen wichtigen Senseübergang als „Strasse“ und die an ihr gelegene erste Torbrücke als „bruggen an der stras bim schloss“¹⁰⁾. Ausbesserungen am „weg von der schüren biss zum sloss“ erfolgten durch zwei Knechte im Jahre 1490, wiederum am „weg von derselben brugken hinuff“, weil ihn „das wetter zerführt“ hatte, im Jahre 1491 und ebenso am „weg hinder dem schloss“, also auf der Rück- oder Nordseite, im Jahre 1493/94, diesmal durch „zehn knechte“.

Es ist möglich, dass die beiden Zufahrten durch kleine Aussewerke gesichert waren. Auf der Nordseite der Schössli- besitzung könnte der Felssporn, durch den sich ein noch deutlich erkennbarer Quergraben hindurch zieht, als „Warte“ gedient haben, falls es sich hier nicht um ein früheres Refugium handelt. Ebenso vermutet man im Bereiche der nördlichen Zufahrt auf dem Felskopfe der sogenannten „Kanzel“ eine solche Warte oder gar einen Wachturm. Aeltere Anwohner wollen hier noch Reste von Fundamentmauern gesehen haben. Sie verschwanden dann angeblich beim Bau eines Nachbarhauses, der Rainulern¹¹⁾. Nach der Sage soll von hier aus auch eine Lederbrücke zur Grasburg hinüber geführt haben.

Wie ein Vorwerk mutet uns ferner die der Grasburg unmittelbar gegenüberliegende Feste Schönfels an; ist sie doch in der Luftlinie nur etwa 300 m davon entfernt. Nun zieht sich aber die 130 m tiefe Senseschlucht trennend zwischen den beiden Burgplätzen hindurch. Auch lag Schönfels seit den ältesten Zeiten immer ausserhalb des grasburgischen Gebietes¹²⁾; so spielte diese Burg von jeher eine selbständige Rolle, bis sie 1333 vom bernischen Freiharste zerstört wurde. Immerhin ist bei der grossen Nähe nicht ganz ausgeschlossen, dass sie ursprünglich, vielleicht zur Zeit der Zähringer, doch ein Stützpunkt der Grasburg war.

In den Flussniederungen, „Auen“ genannt, die sich am Fusse der Grasburg zu beiden Seiten der Sense ausbreiten, scheint es

¹⁰⁾ Comptes des baillifs de Schwarzenburg de 1493—1593, Nr. 9a, Staatsarchiv Freiburg.

¹¹⁾ Freundliche Mitteilung von Landwirt Vögeli in Schönfels.

¹²⁾ Man vergleiche die aufs Jahr 1327 zurückgehende Marchbeschreibung des grasburgischen Gebietes weiter unten in Kapitel VIII, Abschnitt 1.

keine nennenswerten Siedlungen gegeben zu haben. Sie hätten zwar „im Schatten“ der Grasburg sichern Schutz finden können, wären aber bei Hochwasser durch die Fluten der Sense gefährdet gewesen. Bloss auf der freiburgischen Seite sind Spuren eines einstigen Gehöftes nachweisbar.

2. Die Burggrabenanlage und die Brücken vor dem Tore.

Das Bestreben jeder Burgverteidigung musste es sein, den Feind möglichst lange von den Hauptmauern fern zu halten. Die Grasburg hatte bei ihrer sichern Lage auf dem hochragenden Felsen nur auf der Zugangsseite stärkere Vorwerke nötig, weil sie sonst ringsum durch jähe Felswände und sturmfreie Gehänge geschützt war. Der Burghals ist zwar nur halb so hoch wie der Felsen selber; er bildete aber doch für Freund und Feind einen verhältnismässig bequemen Zugang zu der Feste und musste deshalb durch eine starke Graben- und Toranlage gesperrt werden. Noch heute sind deutliche Spuren davon erhalten geblieben.

Zunächst fällt auf dem Rücken des Burghalses eine künstlich geformte, schmale *A n f a h r t* auf, die brückenkopffartig zum ersten Burggraben und zur ersten Zugbrücke hinleitete (Orientierungsplan Ziffer I). Sie hat eine Länge von ungefähr 15 m und ist auf der Stirnseite noch zirka 5 m hoch und 4 m breit. Von den einstigen Stützmauern blieben nur noch auf der vordern und der westlichen Seite einige Reste übrig. Sie bestehen aus unbehauenen rundlichen Steinen, wie man sie im nahen Bette der Sense zahlreich findet, und wurden 1930/31 renoviert und teilweise ergänzt. Aehnlich primitives Mauerwerk lässt sich sonst auf der Grasburg nirgends nachweisen, was möglicherweise für ein hohes Alter spricht. Vereinzelte Pflastersteine, die auf dem Rücken der Anfahrt zum Vorschein kamen, lassen auf eine einstige Pflasterung des Burgweges schliessen.

D e r e r s t e B u r g g r a b e n, auf welchen wir unmittelbar hinter der Zugangsrampe stossen, liegt hart am jäh aufsteigenden Burgfelsen (Orientierungsplan Ziffer II). Er zieht sich quer durch den Rücken des Burghalses, so dass er als eigentlicher Halsgraben bezeichnet werden kann. Obschon seine Formen unter den Einflüssen der Witterung und bei der Durchführung einer neuern Weganlage schon stark gelitten haben, ist er doch als zirka 15 m breiter, 8 m tiefer und ungefähr 30 m langer Terraineinschnitt noch gut erkenntlich. Nach Angaben der savoyischen Baurechnungen scheint er ursprünglich viel tiefer gewesen zu sein. Brückenjoche,

die im Jahre 1357/58 vor dem Tore im ersten oder eventuell im angrenzenden zweiten Burggraben errichtet wurden und daselbst „aus der Tiefe des Grabens bis zur Brücke aufstiegen“, waren „über sieben Klafter hoch“¹³⁾. Desgleichen hatten in den Jahren 1392/93 drei Joche, welche in diesem Graben erneuert wurden, 50, 40 und 30 Fuss Höhe¹⁴⁾. In der Mitte, zwischen der Zugangsrampe und der Felsenterrasse, die den innern Brückenkopf bildet, darf die einstige Tiefe auf etwa 15 m geschätzt werden.

Quer zum Hauptgraben und von diesem nordwärts abzweigend, zieht sich ein zweiter Burggraben bis an den Fuss des ersten Turmes hin. Er liegt zwischen den Punkten IV und V unseres Orientierungsplanes. Seine Spuren sind stärker verwischt, doch kann man noch erkennen, dass er einst in die Felsterrasse, die sich vor dem Turme durchzog, tief eingeschnitten war. Zur Sicherung des Tores, des grossen Turmes und des östlichen Vorplatzes mochte er hier gute Dienste leisten.

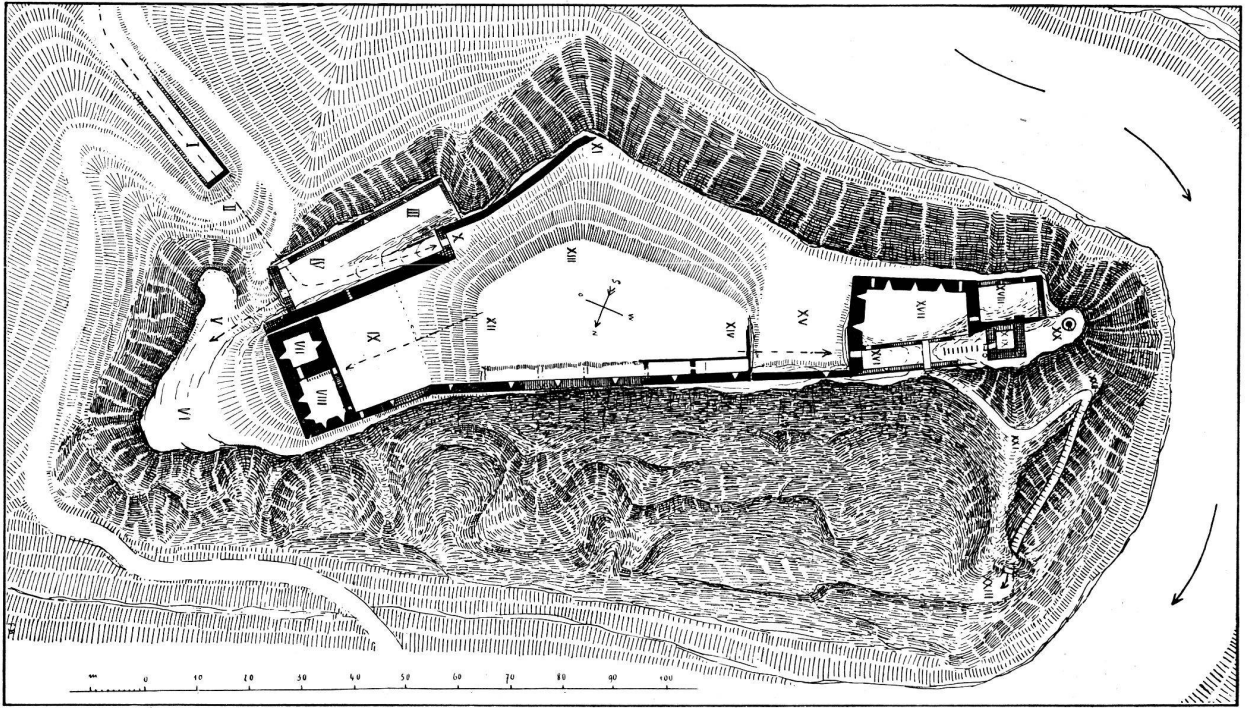
Die erste Brücke der Burg führte über den Hauptgraben zum ersten Tore hin. Sie ist somit nach unserm Orientierungsplane zwischen den Punkten I und IV einzuordnen. Die Baurechnungen bezeichnen sie als „grosse“ oder „lange“ und als „vordere“ Brücke. Sie melden auch, dass man „über die grosse Brücke in das genannte Schloss eingetreten“ sei, wodurch sie deutlich an den Eingang der Burg verlegt und von den hintern Brücken klar unterschieden wird.

Vor dem vordern Tore gab es ausser dieser ersten noch eine zweite Brücke. Sie kann weniger sicher eingeordnet werden, doch leitete sie sehr wahrscheinlich vom ersten Tore aus über den zweiten Burggraben hin zum Vorplatz auf der Nordostseite der Vorburg und muss auf unserm Orientierungsplane zwischen den Punkten IV und V gesucht werden. Die Rechnungen bezeichnen sie als „kleine“ oder „kleinere“ Brücke, als „brügge by dem thor vor dem schloss“, als die „unter dem ersten Turme“ gelegene Brücke und (1392/93) als „kleine, zwischen der (vordern) Brücke und der Scheune liegende Brücke“¹⁵⁾, womit sie ziemlich deutlich an der angegebenen Stelle eingeordnet wird, da diese Scheune

¹³⁾ R. 1357/58, Opera castri: ...in quo (ponte) sunt facti 3 magni chevalleti de magnis trabibus ascendentibus a fondo taillate usque ad pontem, qui sunt alti ultra 7 theysias ad brachia.

¹⁴⁾ Der savoyische Fuss mass nur 25—27 cm, und entsprechend war auch das Klafter kürzer als das heutige.

¹⁵⁾ R. 1392/93, Opera castri: Item pro refectione parvi pontis existentis inter ipsum pontem et grangiam.



Nr. 9

Situationsplan der Grasburg.

F. B.

nicht weit draussen im Schlossgute, sondern in unmittelbarer Nähe bei Punkt V oder VI gestanden haben muss, wie in einem spätern Abschnitt (II, 5) noch weiter auszuführen sein wird.

Dass wirklich zwei Brücken vor dem ersten Tore lagen, wird mehrmals ganz klar bezeugt, schon 1319¹⁶⁾, namentlich aber 1343/44, wo von „zwei Zugbrücken vor dem Tore des Schlosses“ die Rede ist¹⁷⁾, und auch 1357/58, wo „eine Brücke ausserhalb des Schlosses, über welche man zu den Dörfern der genannten Kastellanei (der Grasburg) geht“, vermutlich also die erste, unterschieden wird von „einer andern, welche ans erste Tor angrenzt und unter dem ersten Turme liegt“, was offenbar auf die zweite Brücke hinweist¹⁸⁾.

Auch noch später werden die beiden Brücken deutlich auseinander gehalten. Im Jahre 1503 nahm ein Dachdecker Reparaturen vor „uf der langen brugg for dem schloss“, und gleichzeitig besorgte ein Zimmermann Ausbesserungen „am brügge by dem Thor vor dem schloss“. Anno 1511 arbeiteten verschiedene Arbeitsleute „am brücklin an dem schloss... und an der grossen bruck“. Anno 1526 endlich führten grasburgische Landleute Bauholz herbei „zu den beden (!) brücken for dem dor“. Freilich ist es auch so nicht immer leicht, in den Baurechnungen die beiden Brücken klar zu scheiden.

Verschiedene Angaben geben Auskunft über die Bauart und Teile der beiden Brücken vor dem Tore (Abbildung Nr. 10). Sie zerfielen der Länge nach in einen äussern, stabilen, d. h. auf Jochen ruhenden Teil und eine nach innen anschliessende bewegliche, d. h. aufziehbare Partie, die eigentliche Zug- oder Fallbrücke. Dass beide „Brücken vor dem Tore“ Zugbrücken besaßen, bestätigt namentlich die Rechnung der Jahre 1343/44 ganz ausdrücklich, indem sie meldet, dass damals „an zwei (!) Zugbrücken vor dem Tore des Schlosses“ Reparaturen vorgenommen werden mussten¹⁹⁾.

¹⁶⁾ R. 1319, Opera castri: ... in ponte, qui est ante magnum pontem, qui putrefactus erat, reficiendo...

¹⁷⁾ R. 1343/44, Opera castri: ... in duobus pontibus levatoribus ante portam castri 43 s. albe monete. Die Auslagen für das Holzmaterial und die Tagelöhne der 8 Zimmerleute und der Handlanger, die daran arbeiteten, sind in dieser Summe inbegriffen.

¹⁸⁾ R. 1357/58, Opera castri: Fecerunt pontem extra castrum, per quem igitur ad villagia dicte castellanie... Item fecerunt alium pontem contiguum prime porte subtus primam turrim totum novum.

¹⁹⁾ R. 1343/44, Opera castri: In duobus pontibus castri reficiendis...

Aus andern Angaben geht hervor, dass der Unterbau aus massivem Eichenholz, die Fahrbahn und die übrigen Teile aber aus Tannenholz bestanden. So wurden 1315 für die neu erstellten „Pfeiler, Balken und Schwellen“ im ganzen 26 grosse Eichenbalken verbaut. 1367/68 ist die Rede von einem Brückenjoch, das „ganz aus Eichenholz“ aufgebaut war, und 1480 vernehmen wir, dass „eigen (d. h. eichene) Schwellen unter den brücken“ erstellt wurden.

Ueber die Zahl der Brückenjoche gibt die Rechnung der Jahre 1392/93 Aufschluss. Sie hält zunächst die „vordere Zugbrücke“, womit die erste gemeint sein muss, und die „kleine Brücke, die zwischen der vordern und der Scheune lag“, also die zweite, deutlich auseinander und meldet nachher, dass die grössere „auf drei Jochen (chevallez)“ ruhte. Die Höhe betrug 50, 40 und 30 Fuss, die Dicke $1\frac{1}{2}$ Fuss. „Und es ist zu wissen“, fügt die Rechnung bei, „dass über jedem Joche vier tannene Balken (offenbar die Längsbalken) und über diesen sechs Dutzend Brückhölzer lagen“²⁰⁾.

An der „Brücke ausserhalb des Schlosses, über welche man zu den Dörfern der Kastellanei ging“, also auch wieder an der ersten, wurden anno 1357/58 „auf beiden Seiten Schutzwehren oder Brüstungen errichtet“²¹⁾. Meister Johann Utzistorf und Rodolf Chamo verbauten dabei 57 Hölzer oder Pfosten. Wenn 1432/33 „zwei knechte über die brugg abfielend“ und mit zwei Gulden entschädigt werden mussten, so ist anzunehmen, dass der Unfall nicht aus Mangel an einer Wehr, sondern beim „buw“ erfolgte. Auch das für Holzbrücken übliche und notwendige Brückendach fehlte nicht. Als 1369/75 für die erste Brücke, „über welche man in das Gebiet der Kastellanei eintrat“, grössere Summen verausgabte wurden, da waren ausdrücklich Auslagen für die neu erstellte „Bedachung dieser Brücke“ mit inbegriffen^{21a)}. Die Rechnungen bezeichnen sie danach etwa als „gedeckte Brücke“,

²⁰⁾ R. 1392/93, Opera castri: Item necesse fuit ut faceret pontem leveys anteriorem, ... primo pro tres chevallez factis ante pontem castri, qui sunt omnes tres columbne (longitudinis 50, 40, 30 pedum, grossitudinis $1\frac{1}{2}$ pedis). Et est sciendum, quod supra quemlibet chevallet sunt 4 magne trabes de sapino et super existunt 6 duodene plateronum... 17 lib.

²¹⁾ R. 1357/58, Opera castri: In quo ponte sunt facte inpare seu esponde ab utraque parte. — Der hier gebrauchte lateinische Ausdruck inpare erinnert an die französischen Wörter emparer und rempart (Schutzwehr). Die Ausdrücke sponda und esponde bedeuten allgemein eine Brüstung von Brücken und Schiffen (Ducange, Glossarium).

^{21a)} R. 1369/75, Opera castri: ... pro copertura eiusdem pontis noviter (facta)... 46 lib.

so 1489, wo zwei Zimmerleute die „täckte brugk und die wänd daran zu bessern“ hatten. Auf das Dach bezieht sich auch noch eine Nachricht des Jahres 1503, welche meldet, dass ein Schindler von Schwarzenburg „uf der langen brugg for dem schloss drei tag geteckt“ hat. In ähnlicher Weise sind die Holzbrücken im Sense- und Schwarzwassergebiet noch heute mit einem Dache und mit Wandungen versehen.

Schliesslich scheint die hölzerne Torbrücke der Grasburg, da sie immer wieder reparaturbedürftig war, wenigstens im äussern Teile durch eine steinerne ersetzt worden zu sein, wie einige auf Mauerwerk bezügliche Auslöhnungen erkennen lassen. 1548/49 erhielt Meister Guillome in Geldeswert 7 Pfund „um die beschiesung der schlossbrucken“, also für die Pflästerung derselben. „Etlichen gutten gesellen“, die man damals (im Frondienste) aufbot, „das bockgestell vom bogen ze thund“, wurden als Verpflegung und zur Aufmunterung „für iren win“ 18 s. verrechnet. Den „steinmetzen“ kamen 6 Pfund 13 s. 4 d. als eigentliche Löhnung zu. Wenn nachher wiederum „laden und buwholz zur brugk“ verwendet werden (1561/62), so könnte dies die hölzerne Zugbrücke oder eventuell die zweite Brücke vor dem Tore betreffen. Jedenfalls weist die Rechnung der Jahre 1571/72 nochmals deutlich auf Mauerwerk der Brücke hin, indem sie meldet, dass der Vogt „den murern uff ihr werch, so sy machen sellend für die bruck am schloss, damit sy dester bass mogind den dufft (tuffstein) brächen..., uff gut rechnung 20 Pfund“ ausbezahlte. Endlich ist 1572 die Rede von „infelligen muren an der bruck“, was wiederum zeigt, dass der äussere Teil gemauert war. Als bald nachher die Burg verlassen wurde, und das Tuffsteinmaterial beim Bau des neuen Schlosses in Schwarzenburg Verwendung finden sollte, da werden diese neu gebrochenen Quadern in erster Linie zur Ausbeute gelockt haben.

Die zweite Brücke vor dem Tore, welche nach den schon erwähnten Andeutungen unter dem ersten Turme lag, scheint von ähnlicher Beschaffenheit gewesen zu sein, wie die erste, so dass auch hier eine feste äussere und eine bewegliche innere Partie von einander zu unterscheiden sind. Dies geht aus einer Notiz der Jahre 1357/58, die mit einiger Sicherheit auf die innere Brücke vor dem Tore bezogen werden kann, ziemlich deutlich hervor. Nach Erwähnung der äussern Brücke, nämlich der „Brücke ausserhalb des Schlosses, über welche man zu den Dörfern der Kastellanei gelangt“, berichtet sie über die innere wörtlich folgendermas-

sen: „Ebenso bauten sie (die Werkleute) eine andere ans erste Tor angrenzende und unter dem ersten Turme gelegene Brücke völlig neu auf. Dabei erstellten sie drei aus grossen Balken bestehende Joche ²²⁾, die aus der Tiefe (des Grabens) bis zur Brücke aufstiegen und über sieben Klafter hoch waren, ferner drei kleinere Joche“, was „fünf Balken, nicht eingerechnet die alten, und 167 Hölzer zum Belegen (pro platelamento) der Brücke“ erforderte. „Auch an dieser Brücke erstellte man auf der Seite des Schlosses eine neue Zugbrücke, und sie war (im unbeweglichen Teile) auf beiden Seiten mit Brüstungen bewehrt, wie die andere oben genannte“ ²³⁾. Möglicherweise fehlte auch das schützende Dach nicht, doch wird es nie ausdrücklich erwähnt ²⁴⁾.

Ueber die eigentlichen Zugbrücken vor dem Schlosse erfahren wir wenig Einzelnes. Die Rechnungen halten sie auch nicht immer genügend auseinander. Sie bezeichnen sie nach der lateinischen Ausdrucksweise als „aufziehbare“ oder als „aufzuziehende“ Brücken (pons leveys, pons leves, pons levatorius und als pons supra trahendum), nach der deutschen Benennung als „Valbrücken“ (1514/15) und als „Falbrugken“ (1548). Die grössere war ohne Zweifel unmittelbar vor dem Haupttore, die kleinere vielleicht vor einem nach Nordosten schauenden Nebenpförtchen angebracht. Leider vernehmen wir nichts Sicheres darüber. Ursprünglich wurden die Zugbrücken der Grasburg nur mittels Seilen bedient. 1343/44 kaufte der Kastellan Wilhelm von Châtillon „vier Seile für die Zugbrücken, jedes von vier Klaftern Länge“ ²⁵⁾. Erst später lassen sich Ketten nachweisen. 1357/58 verrechnete der Kastellan Mermet von Corbières „dem Schmied Wilhelm von Bern, der zu Schwarzenburg wohnte, für den Ankauf dreier eiserner Ketten, nämlich einer grossen und zweier kleinern“, „welche an den Zug-

²²⁾ Sie werden als *chevaletti* bezeichnet. Der Ausdruck entspricht dem französischen Worte *chevalet* und bedeutet einen Bock, ein Gerüst oder ein Gestell, hier ein Joch.

²³⁾ R. 1357/58, *Opera castri*: In quo etiam ponte a parte castri fecerunt pontem levatorium novum, et est totus pontus a(b) utraque parte inparatus ut alter supra.

²⁴⁾ Die Rechnung der Jahre 1392/93 erwähnt an der „kleinen Brücke, die zwischen der andern Brücke und der Schloßscheune lag“, „zwei“ Joche.

²⁵⁾ R. 1343/44, *Opera castri*: ... quatuor cordis pro quatuor pontibus levatoribus, qualibet 4 theysarum, 31 s.

brücken des Schlosses angebracht waren“, und für andere Lieferungen 9 Pfd. 5 s. 4 d. ²⁶⁾).

Diese Eisenketten scheinen rasch verrostet oder verschwunden zu sein. Schon 1392/93 musste wieder starkes Eisenwerk angekauft werden, um die „vordere“ Zugbrücke zu reparieren. Die Rechnung meldet: „Weil an derselben Brücke weder Ketten noch Eisenwerk von Wert vorhanden war, musste ein halber Zentner Eisen gekauft werden, sowohl für die zu erstellenden Ketten, die vier Eisenringe, die vier grossen Eisenbänder (Spangen?), die Angelzapfen (les toraillons ²⁷⁾), als ebenso für alles sonst Nötige“ ²⁸⁾. Die Eisenbeschläge gehörten auch später immer zu den wesentlichen Bestandteilen der Brücke. Eine Notiz des Jahres 1480 meldet, dass „dem slosser, der die brug beslagen“, sechs Pfund Pfennige ausbezahlt wurden.

Die Zahl der Seile oder Ketten, welche an den vier Zugbrücken der Burg angebracht waren, lässt sich nach den 1343/44 angekauften vier Seilen und den 1357/58 erworbenen drei Ketten nicht genau bestimmen, weil damit nur die Neuanschaffungen, nicht aber eventuelle ältere Bestände erwähnt werden. Wir können infolgedessen über die eigentliche Zugsvorrichtung kein genaues Bild zeichnen. Sollte ein einziges Seil für die einzelne Zugbrücke genügt haben, so müsste es, wie dies für die hinterste Zugbrücke angedeutet wird ²⁹⁾, mittels eines Hakens am Ende der Zugbrücke befestigt und an einer Welle durch die Tormauer gezogen worden sein. Die Britsche der Brücke könnte aber auch an Zugbäumen, die in der Regel zu beiden Seiten des Tores aus der Mauer heraus ragten, befestigt gewesen sein. Dann hätte es allerdings mehr als „ein“ Seil und mehr als „eine“ Kette gebraucht. Für diese zweite Möglichkeit spricht die Meldung, dass anno 1343/44 „an den beiden Zugbrücken vor dem Tore

²⁶⁾ R. 1357/58, Opera castri: Libravit Vuillermo de Berno, fabro, habitatori Nigricastri, pro em(p)tione et factura trium cathenarum ferri, scilicet unius magne et duarum parvarum, factarum de ferro dicti fabri et positarum in pontibus levatoribus dicti castri... 9 lib. 5 s. 4 d. laus.

²⁷⁾ Der Ausdruck toraillon ist identisch mit dem französischen Worte pivot und dem deutschen „Angel“ (Godefroy, *Lexique de l'ancien français*, und M. Brüchet, *le château d'Annecy*, pag. 66, Anmerkung 3).

²⁸⁾ R. 1392/93, Opera castri: Et quia non cathene erant alique in ipso ponte nec aliqua alia ferramenta valoris, idcirco opus fuit per ipsum medium quintale ferri tam pro cathenis, pro 4 grossis annullis ferris, 4 ligaturis grossis ferri et les toraillons quam pro omnibus aliis necessariis...

²⁹⁾ Kapitel V, Abschnitt 2.

zwei keulen (macie³⁰)“ oder Kolben, vermutlich diese Zugbäume, „neu hergestellt“ werden mussten, weil sie verfault und zerbrochen waren“³¹). „Ketten“, also mehrere, werden auch 1357/58 erwähnt. Mittels der vorerwähnten Spangen, Ringe und Angeln wurden die Britschen der Zugbrücken nicht direkt an der Torschwelle, sondern an einem vorgebauten Widerlager, liassis genannt³²), befestigt. Die „zwei Eichenbalken“, welche man 1365/66 zur Befestigung „der Zugbrücke des ersten Tores“ daselbst einmauerte, werden als Stützen gedient haben, und die 1488/89 erneuerte „Platten vor dem Tor“, wird als Widerlager oder Plattform zu deuten sein.

Man suchte die erste Zugbrücke noch instand zu halten, als am äussern Teile der Brücke schon Mauerwerk errichtet wurde, doch wollte die Arbeit nicht immer gelingen. 1548 z. B. entstanden bei der Erneuerung „der brugken zu diesem Schloss“ besondere Schwierigkeiten. „Dem wärchmeister wurde bevolchenn, gesagte brugck mit einer vallbrugenn ze machen“. Der Befehl wurde auch ausgeführt. Dann zeigte es sich aber, dass beim Bau „ein fäller (ein Fehler) beschächen“. Die Brücke „drückte“ auseinander und wurde damit unbrauchbar. Man musste „der falbrugenn mit ufführung einer starken murenn zu hilff kommen; und also ist die vallbrugken ze machen verderpt“ worden. „Dennoch so khost sy beyd stett by zwoy hundert kronen und die landlüt, alls sy die fuor verdinget, ein hundert oder mer“³³). Die vorerwähnten Mauerarbeiten, welche um diese Zeit an der vordern Brücke vorgenommen wurden, werden mit diesem missglückten Bau der Zugbrücke zum Teil im Zusammenhange stehen.

Vielfache Erwähnung finden die Materialien, welche als Brückenbelag dienten, da sie am meisten abgenützt wurden. Man verwendete als Planken nicht gewöhnliche Bretter, sondern starke, pfostenähnliche Hölzer, eigentliche *Brückhölzer*. Die lateinischen Texte bezeichnen sie als *lonos* und *platerones* oder auch als

³⁰) Das Wort *macia* ist nach Ducange, *Glossarium*, identisch mit *clava*, *masse*, *massue* und nach Sachs-Villate mit Keule und Kolben, was hier wohl einen aus der Tormauer hervorragenden Zugbaum bedeutet.

³¹) R. 1343/44: *In duobus pontibus levatoribus ante portam castris reficiendis in duobus maciis de novo factis in ipsis pontibus, quia erant putrefacte et rupte, 10 s.*

³²) Die Ausdrücke *Assis* und *assiva* bedeuten wörtlich eine Stütze, un *appui solide* (Godefroy, *Lexique de l'ancien français*).

³³) Urbar der Herrschaft Grasburg vom Jahre 1533, S. 313/14.

postis³⁴), die man an den bewaldeten „Berghängen“ (des Sense-
tals?) heraus schnitt³⁵).

1343/44 brauchte es für „die beiden Zugbrücken vor dem
Tore“ 48 und 1357/58, wohl mit Einschluss des äussern festen
Teiles, für eine davon 167 Brückhölzer. Auch sonst erheischte der
Unterhalt der Fahrbahn und der andern Teile der Brücken häufige
Reparaturen, doch können wir auf die vielen Einzelheiten hier nicht
näher eintreten. Abgesehen von den gewöhnlichen Schäden, die
durch die Verwitterung entstanden, scheint die Torbrücke zwei-
mal unter *F e u e r s c h a d e n* gelitten zu haben. Als 1318 ein Teil
der Vorburg, unter anderm das Haus neben dem ersten Tore,
einem Brande zum Opfer fiel, da wird jedenfalls auch die Haupt-
brücke in Mitleidenschaft gezogen worden sein. Ueberdies verneh-
men wir, dass 1542 die „Brücke“, vermutlich die erste und expo-
nierteste, böswillig „angesteckt“, d. h. verbrannt wurde³⁶).

An den Unterhalt der grossen ersten Brücke hatten die Land-
leute eine besondere Abgabe zu entrichten, weil offenbar der
Burgzugang noch als öffentliche „Strasse“ galt und die Landschaft
für deren Unterhalt aufzukommen hatte. Die Rechnungen und Ur-
bare bezeichnen diesen urbarmässigen Zins lateinisch als *avena*
porteria, zu deutsch also als Torhafer oder auch als *B r ü g g h a -*
f e r und *B r ü g g s u m e r*, ein Ausdruck, der auf ein mittelalter-
liches Hohlmass, den „sumer“, zurückzuführen ist. Von jeder Feuer-
statt, die ein Zugtier besass, wurde ein „Mäss“ erhoben, und die
ganze Landschaft „bezahlte wegen dieser Brücke dem gnädigen
Fürsten und mächtigen Grafen von Savoyen jährlich 25 Mütt Ha-
fer“³⁷). „Nach Gewohnheit des Ortes“ hatte „der Torwart (*por-*
terius) des Schlosses den genannten Hafer durch die Dienerschaft
(der Burg) abholen zu lassen“³⁸). Wie der Ertrag im Laufe der

³⁴) In den Rechnungen werden diese Ausdrücke verschiedene Male
als identisch nebeneinander gestellt (...*lonorum seu postium*, etc.).

³⁵) R. 1357/68, *Opera castri: Platerones autem sciderunt et excarra-*
verunt in costis, welchen Ausdruck man nach Ducange, *Glossarium*, als
clivus, *latus montis*, also als Berghang deuten muss.

³⁶) Baugeschichte der Grasburg, S. 69 und 191.

³⁷) R. 1365/66, *Opera castri: Ego (Petrus Curaz) ...construxi de*
novo pontem existentem ante castrum, quo intratur terram ipsius castri,
ratione cuius pontis solvuntur annuatim inclito et potenti domino ejusdem
castri 25 mod. avene. Gleiches bestätigt die Rechnung der Jahre 1369/75,
Opera castri: ...in ponte, quo intratur terram dicte castellanie, pro quo
solvitur avena porterie...

³⁸) R. 1314/15 und 1315/17.

Jahre schwankte, werden wir bei Besprechung der Einnahmen der Grasburg (VIII, 2 b) genauer ausführen. Im Laufe der Zeiten scheint man den Landleuten noch weitere Verpflichtungen zugemutet zu haben. 1547 beklagten sie sich nämlich, dass sie an der Brücke und am Schlosse hätten „bauen“ müssen. Sie verlangten Abhilfe, da solches früher nicht vorgekommen sei³⁹⁾.

Nach der ersten Brücke wurde der Platz vor der Brücke und dem Tore als „der brücken hofstatt“ bezeichnet (1491). Die Angabe der betreffenden Rechnung lautet: „Denne dem weybel, die brugken mit nüwen brughöltzern zu besetzen, für spys und lon, 3 Pfund. Denne 8 zügen, die höltzer uff der brucken hofstatt zu füren, jedem zug 20 pfennig, thut 13 s. 4 d.“ Es ist wahrscheinlich, dass dieser nicht gerade grosse Vorplatz zu Zeiten durch ein Zaun- und Pfahlwerk, wie es auf andern nicht sturmfreien Fronten nachweisbar ist, geschützt war, so z. B. 1448, im freiburgisch-bernischen Kriege, als Kriegsknechte auf der Grasburg „al(l) necht müssend zün (be)wachen“⁴⁰⁾ Dass sich auch noch irgend ein kleiner äusserer Wall und Graben vor der „brücken hofstatt“ durchgezogen hat, ist nach den heutigen Bodenformen nicht anzunehmen⁴¹⁾.

3. Das erste Tor der Burg.

Die erste Toranlage ist heute völlig verschwunden. Man wäre geneigt, sie oben am Rande des Burgplateaus zu suchen, wo sich die vordere Ringmauer coulissenartig öffnet, wenn wir nicht deutliche Anhaltspunkte hätten, dass sie am Fusse der Vorburg, unmittelbar hinter dem ersten Burggraben gestanden hat (Ziffer IV unseres Orientierungsplanes). Hier mündeten nach der Richtung und nach dem Höhenniveau die Zugangsrampe und die erste Zugbrücke ein; hier sind noch spärliche Reste der einstigen Grundmauer erhalten geblieben, und überdies weisen auch noch einige Angaben der Baurechnungen auf diese Lage hin. Sie bestätigen zunächst, dass die beiden Zugbrücken unmittelbar „vor“ dem Tore lagen⁴²⁾ und ordnen dieses damit unmittelbar „hinter“ den Brücken ein. Sie reden sodann bestimmter von einem „über der Brücke gelegenen

³⁹⁾ Vergleiche dazu die Baugeschichte, S. 195.

⁴⁰⁾ Dr. F. E. Welti, Alte Missiven von 1444—48, Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Bd. XXI, S. 177.

⁴¹⁾ Das spricht auch wieder dafür, dass die beiden Brücken unmittelbar vor dem Tore und am Fusse des ersten Turmes lagen.

⁴²⁾ R. 1357/58, Opera castris: Item fecerunt alium pontem contiguum prime porte castris subtus primam turrim, etc.

ersten Tore“ und bekunden auch, dass es mit den Brücken „unterhalb des ersten Turmes“ lag. Ja, sie melden überdies, dass „das erste Tor“ von der Wehrlaube des „vordern Turmes“ aus „gegen alle Kriegsgeräte (ingeney)“⁴³⁾ verteidigt werden konnte⁴⁴⁾, was auch wieder deutlich für die angegebene Lage spricht.

Ueber dieses Tor, das wir uns als Durchgang durch eine äussere Ringmauer, die Tor- oder Zwingermauer, vorzustellen haben (Abbildung Nr. 10), sind nur wenige Einzelheiten bekannt. Einige Angaben beziehen sich zunächst auf die Holz- und Eisenbestandteile und auf die Sperrvorrichtungen. Als der savoyische Werkmeister Jakob von Milden im Rechnungsjahre 1392/93 die Grasburg visitierte, ordnete er unter anderm die Erneuerung der vordern Toranlage an und sprach sich darüber in einem spätern Berichte folgendermassen aus: „Es ist nötig, dass (der Kastellan Amadeus von Villars) das vordere, über der Brücke gelegene Tor erneuert. Nach unserer (des Werkmeisters) gesetzlichen Taxation kosten die Holzpfeiler, die Angelzapfen (gonffus⁴⁵⁾), die Nägel, womit das Tor über und über beschlagen ist, sowie die Eisenspangen, Schlösser und Schlüssel und das andere dazu nötige Eisenwerk, was zusammen gegen einen halben Zentner Eisen ausmacht, in summa 10 Goldgulden“⁴⁶⁾.

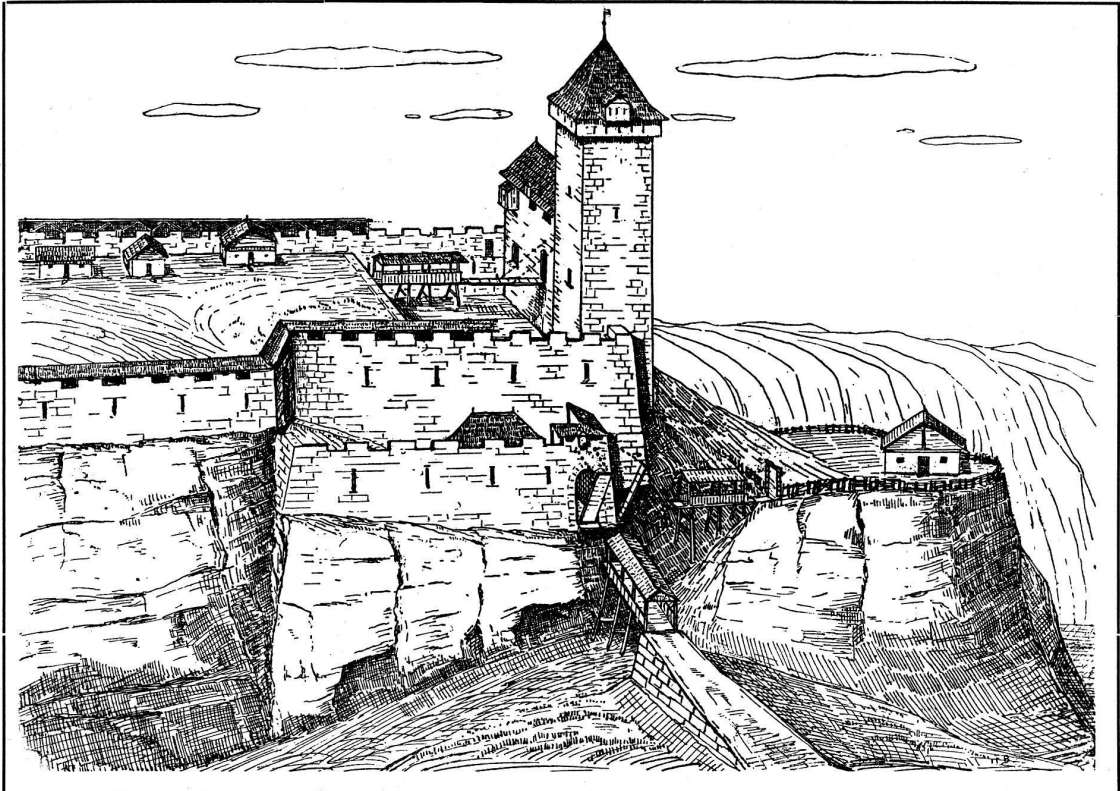
Die Ausführung der Arbeit scheint sich verzögert zu haben, und so bezeugten der genannte Werkmeister und der Prokurator der Waadt (Girardus Joyetus) bei einem folgenden Besuch am 12. August 1395 nochmals die Notwendigkeit, am vordern Tore (und auch an der Küche) Reparaturen vorzunehmen. Sie „schärfen im Auftrage des Grafen dem Vogte Amadeus (von Villars) ein, die Ausbesserung ohne Verzug und Aufschub anzuordnen, damit nicht infolge Verzögerung dem Grafen grösserer Schaden erwach-

⁴³⁾ Der Ausdruck ist wohl identisch mit dem Worte ingenium, machina bellica, und mit dem französischen Substantif engin, Gerät.

⁴⁴⁾ R. 1369/75, Opera castri: Eschiffa exeuntis de fresta de la ramyri turris anterioris... magna est et potest defendere primam portam dicti castri ab omnibus ingeney.

⁴⁵⁾ Die Bezeichnung gonffus entspricht dem französischen Worte gond, Türangel (Ducange, Glossarium, Artikel gumphus).

⁴⁶⁾ R. 1392/93, Opera castri: Item necesse fuit, ut faceret portam anteriorem existentem supra pontem, qui costidit taxatione legali per nos facta tam in lonis, gonffis, clavis, cum quibus dicta porta per totum est clavata, quam in grossis esparris ferri, seris et clavibus et aliis ferramentis ad haec necessariis, que ascendunt ad medium quintale ferri, valent in summa 10 flor. parvi ponderis.



Nr. 10

Die Vorburg der Grasburg, Rekonstruktionsversuch.

F. B.

sen könnte“. Zum Schlusse wiederholten die beiden Inspektoren ihren Befehl und fügten dem Berichte noch einige interessante Angaben über die Beschaffenheit des Tores selber bei. Wörtlich heisst es: „Wir befehlen demselben Vogte, dass er unverzüglich das wegen Alter baufällige Tor des Schlosses neu herstellen lasse. Es sind zu dieser Erneuerung sechs Laden oder Hölzer (loni) nötig, jeder von 15 Fuss Länge, 1½ Fuss Breite und 4 Finger Dicke. Die sechs Laden werden zusammen mit Einschluss der Führung 12 s. laus. kosten. Die Zimmermannsarbeit an dieser Pforte wird 20 s. ausmachen. Zudem wird die Instandstellung der Spangen oder Sparren (esparra⁴⁷), der Torangeln (angones), der Riegel (verolium⁴⁸), der Schlösser (serailiae) und Ketten der genannten Pforte 46 s. laus. kosten.“⁴⁹).

Am 10. September 1395 richtete auch noch der Graf von Savoyen selber ein Schreiben an den Vogt und forderte ihn auf, „diese Werke und Reparaturen unverzüglich und ohne Aufschub vornehmen zu lassen, damit nicht durch Säumen grösserer Schaden entstünde“⁵⁰). Zugleich versprach er, die Auslagen „in der nächsten oder übernächsten Rechnung“ zu begleichen, d. h. bei der savoyischen Rechnungskammer zur Verrechnung anzuweisen. Diese Aufforderung und namentlich das Versprechen der Schadloshaltung blieben nicht wirkungslos. Verschiedene Vertreter der Landschaft Grasburg (Wilhelm Schmied, Heinrich Entzler, Johann Zimmermann, Joh. Susi, Rufflinus Schürbrant, Joh. genannt Fuossi) konnten bald darauf eidlich bestätigen, dass die verlangten Arbeiten ausgeführt worden waren. Die Baukosten, die dem Vogte in der laufenden Rechnung zurückvergütet wurden, beliefen sich für das vordere Tor und die Küche zusammen auf 14 Pfd. 10 s. laus. und 20 Goldgulden⁵¹).

⁴⁷) Exparra: Parfois des barres à charnières des serrures plates (Bruchet, le château d'Annecy, S. 63).

⁴⁸) Verrolium: Identisch mit dem französischen Worte verrou und dem lateinischen verruculum.

⁴⁹) Dieses Schreiben vom 12. August 1395 ist wörtlich kopiert in der Rechnung des Jahres 1394/95, Opera coquine. Es wurde auf der Grasburg durch den Prokuratoren der Waadt, Girardus Joyetus, ausgestellt und von ihm und Jakob von Milden besiegelt. Wir führen diesen Bericht hier genauer aus, weil er in der Baugeschichte der Grasburg, S. 123, noch fehlt.

⁵⁰) R. 1394/95, Opera coquine. Das Schreiben des Grafen vom 10. September 1395 ist hier wörtlich kopiert.

⁵¹) R. 1394/95, Opera coquine.

Deutlich erkennen wir in den angeführten Angaben einige Einzelheiten, die das Tor betreffen, vorab die starken Hölzer oder Laden, die daran verbaut wurden, die grossen Nägel, mit welchen es beschlagen war, die Sparren, Spangen und Schlösser, die auf der Innenseite zur Sicherung angebracht wurden. Ob es aus einem oder zwei Flügeln bestand, erfahren wir nicht. Nach den Massen der verbrauchten Laden lassen sich Rückschlüsse auf die Grösse der Toröffnung ziehen. Die Länge der Laden entsprach ohne Zweifel der Höhe des Tores, die somit 15 Fuss oder zirka 3,75 m ausmachte, wenn man den Fuss zu rund 25 cm rechnet, wie es in savoyischen Landen üblich war⁵²⁾. Die Gesamtbreite der sechs Laden, die je 1½ Fuss massen, lässt wohl auf die einstige Breite des Tores schliessen, die sich danach auf 9 Fuss oder 2,25 m belief⁵³⁾. Das erste Tor war demnach bedeutend grösser als das hinterste, heute noch stehende. Man darf aber nicht vergessen, dass das vordere den Haupteingang der Burg bildete und dass auch Tiere und allerhand Baumaterialien hier durchgeführt werden mussten. Die Dicke der Laden, also die Dicke des Tores, mass vier Finger, was ungefähr 12 cm ausmachte, vorausgesetzt, dass wir den Finger als Zoll (pouce) und diesen zu 3 cm anrechnen dürfen. Besondere Beachtung verdienen noch die Nägel, mit welchen dieses Tor „über und über“ (per totum) beschlagen war. Sie waren sicherlich mit breiten Köpfen versehen, wie man sie noch bei alten Speichertüren antrifft, und sie dienten jedenfalls nicht nur zur Befestigung der Eisenbeschläge, der Spangen, sondern wohl auch zum Schutze gegen Axthiebe und Feuerbrände. Auch noch 1480 sind für ein Pfund Geldes „Nägel an die toren und an die brug“ beschafft worden.

Als Sperrvorrichtungen waren nach dem eben zitierten Berichte „Schlösser, Schlüssel“, und Spangen oder Sparren (esparra) angebracht. Es ist zu beachten, dass dieses Haupttor offenbar mehrere Schlösser und Schlüssel besass, wie dies auch für andere Burgen bezeugt wird⁵⁴⁾. Die sonst üblichen starken Holzsparren, die über die ganze Innenbreite der Tore hinweg gingen und wahrscheinlich die Hauptsicherung bildeten, finden keine Erwähnung. Sicherlich aber fehlten sie auch hier nicht; ja, zu Zeiten bildeten sie vielleicht die einzigen Sicherungen, wenn etwa die

⁵²⁾ A. Naef, le château de Chillon, 3 conférences, Tome I, pag. 86.

⁵³⁾ Auch anno 1480 wurden „Laden zu den Toren“ verrechnet, doch werden keine Masse angegeben.

⁵⁴⁾ Piper, Burgenkunde.

Eisenbestandteile der Tore, die Angeln, die Spangen und die Schlösser fehlten; kam es doch vor, dass diese durch neue ersetzt werden mussten, „weil keine vorhanden waren“⁵⁵⁾.

Das zu den Sperrvorrichtungen gehörige Fallgitter wird in den grasburgischen Rechnungen nicht erwähnt. Wahrscheinlich fehlte es, weil das vordere Tor nicht in einem Turme, sondern bloss in einer Ringmauer eingebaut war. Wenn etwa „Ketten des genannten Tores“ verrechnet werden, so hat man in erster Linie an die Ketten der dazu gehörigen Zugbrücken zu denken⁵⁶⁾. Sicherlich aber war das erste Tor mit Mauerzinnen und einem Wehrgang ausgerüstet, wie solche 1379/81 für die „Mauer neben dem vordern Tore“ nachweisbar sind (II, 4). Die Rechnung der Jahre 1318/19 weist ausdrücklich auf ein „Dach auf dem Tore“ hin, und 1418/19 vernehmen wir, dass über dem Tore zur Sicherung des Mauerfusses ein laubenartiger Holzvorbau, eine *Pechnase*, vorgebaut war. Sie wird zwar, weil sie auch die einmündende grosse Brücke zu sichern hatte, als „Pechnase (pinaculum) der grossen Brücke“ bezeichnet⁵⁷⁾, doch war sie ohne Zweifel am Dache oder an der Mauer des Tores angebracht. In den Baurechnungen werden die Pechnasen etwa auch Breteschen genannt (R. 1417/18: pinaculum seu bertrachia), wie später noch weiter auszuführen sein wird⁵⁸⁾. Man darf sich den Vorbau nicht allzu klein vorstellen; brauchte doch 1418/19 die „Erneuerung und Reparatur des Daches des Pinaculums“ 4000 Schindeln und ebenso viele Nägel⁵⁹⁾. Durch Lucken im Fussboden und in der Wandung konnte der Torwächter Pech und Feuer auf eindringende Feinde werfen, oder auch mit den Leuten, die Einlass begehrt, verhandeln.

Einen weitem Torschutz bildete jeweilen die aufgezugene Zugbrücke, die sich schützend vor den Eingang legen konnte. Für den vielerorts üblichen Torturm aber war beim ersten Tore kein

⁵⁵⁾ R. 1357/58, Opera castri: Libravit pro emptione trium catenarum... in pontibus levatoriis, 8 angonorum, 6 esparrarum ferri positarum in portis, quia nulle erant, quando recepit dictum castrum, 7 serarum ferri cum clavibus positarum in locis necessariis 9 lib. 5 s. 4 d. laus.

⁵⁶⁾ R. 1394/96, Opera castri.

⁵⁷⁾ R. 1418/19, Opera castri: ... tectum pinaculi magni pontis, per quem habetur introitus infra dictum castrum.

⁵⁸⁾ Kapitel V, 3. Man vergleiche auch die Ausführungen über die Pechnasen und die Breteschen in Pipers Burgenkunde.

⁵⁹⁾ Mauerarbeiten werden dabei keine erwähnt; nur ein Zimmermann wird ausgelöhnt, so dass es sich wohl, wie beim hintern Tor, um einen Holzvorbau handelte.

Platz. Ein solcher hätte nur die dahinter liegenden stärkern Werke, die Schildmauer und den grossen Streitturm, in der Verteidigung gehindert. Dafür konnte das erste Tor von dem etwas zurückstehenden ersten Turme aus „gegen alle Kriegsgeräte“ wirksam verteidigt werden, wie die schon erwähnte Rechnung der Jahre 1369/75 bestätigt. Falls zwischen dem grossen Turme und dem Haupttore zur Bedienung der innern Zugbrücke noch ein kleines Nebenpörtchen angebracht war, war ein solcher Schutz doppelt notwendig.

Reparaturen am Mauerwerk des vordern Toreingangs sind wenige verzeichnet. In den Jahren 1379/81 musste ein Maurer „unter dem vordern Tore (subtus portam anteriorem)“ Ausbesserungen vornehmen, und 1548/49 wird ausdrücklich gemeldet, dass ein „murer geholfen hat an der besserung des thors und anderen dingen“. Wie 1365/66 zwei eichene Balken als Widerlager der Zugbrücke eingemauert wurden, ist schon erwähnt worden (II, 2).

4. Der zwischen dem ersten und zweiten Tore gelegene Vorplatz (Zwinger).

Zwischen dem ersten und dem höher gelegenen zweiten Tore fand sich am Aufstieg auf den Burgfelsen ein der Hauptumwallung vorgelagerter befestigter Vorplatz oder Z w i n g e r. Der Name ist für solche Vorbefestigungen allgemein üblich, doch gebrauchen ihn unsere Rechnungen nie ausdrücklich. Der grasburgische „Torzwinger“, wie er genannt werden könnte, erstreckte sich auf eine Länge von 30 m und eine Breite von ungefähr 10 m über zwei grössere Felsterrassen, nämlich eine innere, die in raschem Anstieg den Burgweg zum zweiten Tore hinauf leitet, und eine äussere, tiefer gelegene, die vom Tore aus horizontal verläuft. Nach innen lehnt er sich an die Schildmauer der Hauptumwallung an, und nach aussen fällt er über eine Felswand schroff zur Tiefe ab, war hier aber einst durch eine Ringmauer eingefasst, die sich über den Rand der untern Terrasse westwärts bis zu einem tief eingeschnittenen Felscouloir hinzog.

Diese Tor- oder Zwingermauer ist mit der ganzen Toranlage bis auf spärliche, verdeckte Reste verschwunden, doch weisen vereinzelte Angaben der savoyischen Rechnungen deutlich darauf hin. So hören wir anno 1379/81 von Reparaturen, die „am Fundamente der Mauer neben dem vordern Tore und dem Turme des Schlosses“ vorgenommen wurden, und ebenso im gleichen Jahre von einer „Ausbesserung der auf der vorgenannten Mauer

gelegenen Zinnen“, also des Wehrganges. Diese Zinnen zogen sich „vom vorgenannten Turme“, das Tor sicherlich mit einschliessend, „bis zu der Mauerecke auf der Seite des (West)windes“, offenbar bis zu dem schon erwähnten Couloir hin. Die Reparaturen der Jahre 1379/81 machten den Wert von 17 Klaftern Neumauer aus. Weitere drei Klafter wurden gleichzeitig „unter dem vordern Tore“, also auch wieder in der Zwingermauer neu erstellt⁶⁰).

Auf diese Mauer nimmt schliesslich auch noch die Rechnung der Jahre 1392/93 Bezug. Nach der Schätzung des savoyischen Werkmeisters Johannes de Ligio sollten damals „in der Mauer des Tores“ im ganzen 24 Klafter Neumauer erstellt werden, wovon der Kastellan freilich nur zehn Klafter ausführen liess. Wichtig ist dabei, zu vernehmen, dass sie „aus behauenen Steinen (de lapidibus scissis)“ bestand, und dass „die genannte Mauer vier Fuss dick war⁶¹“. Der „Fuss“ hatte damals, wie schon gemeldet, noch keine konstante Länge. In Chillon mass er um diese Zeit 25 bis 26 cm⁶²), woraus sich für unsere Mauer eine Dicke von ungefähr einem Meter ergibt. Sie brauchte nicht stärker zu sein, weil sie vor feindlichen Anstürmen durch die sturmfreie Lage gesichert war. Immerhin durften auch hier die üblichen Wehreinrichtungen, die Zinnen, der Wehrgang, das Hurdendach, die Schießscharten nicht fehlen, wie wir schon angedeutet und nachgewiesen haben.

Die umfangreichen Reparaturen, von denen vorausgehend ausführlicher berichtet wurde, lassen erkennen, dass diese Tor- oder Zwingermauer Ende des 14. Jahrhunderts sehr reparaturbedürftig und baufällig war. Wir dürfen daraus wohl schliessen, dass sie aus morschen Sandsteinquadern bestand und schon damals ein bedeutendes Alter hatte. Sie zählte vermutlich zu den ältesten Mauerbestandteilen der Burg überhaupt.

In der Nähe des Tores wird einst auch das auf Burgen übliche Pförtnerhaus gestanden haben. Der Pförtner war auf eine

⁶⁰) R. 1379/81, Opera castri: Item in fundamento muri iuxta portam anteriorem dicti castri et turrem ejusdem castri et in reparatione meniorum dicti castri supra murum predictum a predicta turre usque angularium muri... 17 theysias muri. Item in fundamento facto retro stabulum dicti castri suptus portam anteriorem ipsius... 3 theysias, etc.

⁶¹) R. 1392/93, Opera castri: ...de 24 theysias muri fieri ordinatis per dominum in muro porti, ut magister Johannes de Ligio taxavit, fecit idem castellanus 10 theysias de lapibus scissis, vendita qualibet theysia 7 flor. veteres, quia dictus murus est grossitudinis pedum quatuor, valent 70 flor.

⁶²) A. Naef, le château de Chillon, 3 conférences, Tome I, pag. 86.

sichere Behausung angewiesen, wenn er Tag und Nacht das Tor und die Brücken bewachen und bedienen sollte. Nun meldet die Rechnung des Jahres 1320/21 ausdrücklich, dass „ein gewisses Haus, das gänzlich verbrannte“ und wieder aufgebaut wurde, „neben dem ersten Tore“ lag⁶³). Es kann damit nur das Pförtnerhäuschen gemeint sein. Irgend ein anderes, grösseres Gebäude wäre auf dem engen Platze unmittelbar hinter dem Tore nur ein Hindernis gewesen. Auswärts wird es sich an die Ringmauer angelehnt haben; im übrigen aber war es sehr wahrscheinlich aus Holz gefügt. Die schon erwähnte Rechnung der Jahre 1319/21 redet in diesem Zusammenhange ausdrücklich, wenn auch lückenhaft (da sie stark verdorben ist), von einem „hölzernen Hause (domus fustee)“, und die Baumaterialien und Löhne, welche darin verzeichnet sind, zeigen deutlich, dass es sich um eine Holzkonstruktion handelte. Bei der Erneuerung verbaute man nämlich im ganzen 7 Balken, 5 Dutzend Latten (latae), 3000 Schindeln (scinduli) und 3000 Dachnägel (clavini)⁶⁴) und zahlte 16 Tagelöhne für Zimmerleute, 20 Tagelöhne für Handlanger und 28 Tagesentschädigungen (je einen Pfennig an die Verpflegung) für die Fuhrleute, welche im Frondienste das Material herbeiführten.

Solange die Grasburg ihren wehrhaften Charakter behielt, wird auch ein Torwart oder Pförtner den Dienst am ersten Tore versehen haben. Die übrige Burghut besorgten in der savoyischen Zeit einige Wächter und 6—10 Söldner, deren Namen, so weit sie uns bekannt sind, wir in der politischen Geschichte der Herrschaft Grasburg (S. 233) schon genannt haben. Als Löhnung bezog der jeweilige Kastellan nach den ältern savoyischen Rechnungen „für sich, 10 Söldner und drei Wächter“⁶⁵), wozu vermutlich auch der Pförtner zählte, 110 Pfund weisser Münze⁶⁶). Deutlich hält die Rechnung der Jahre 1356/57 die drei Wächter auseinander, indem

⁶³) R. 1319/21, Opera castri: ... de quadam domo, que omnino combusta fuerat tempore (Lücke) iuxta primam portam (Leider weist die Rechnung im Original grosse Lücken auf).

⁶⁴) Clavini, petits clous, surtout à fixer les bardeaux. Scinduli, bardeaux de bois (M. Brüchet, le château d'Annecy, pag. 61 und 62). Latae, des lates (Ducange, Glossarium).

⁶⁵) Gaytia: Französisch guet, Wache.

⁶⁶) R. 1343/44, Salarium: Libravit sibi ipsi (castellano) pro salario ipsius capienti per annum pro se, 10 clientibus et tribus gaitiis, quos tenere debet in munitione dicti castri de Grasembor, 110 lib. albe monete ut in computo dicte castellanie de anno 1327. Gleiches bestätigt die Rechnung der Jahre 1315/17.

sie meldet, dass der Kastellan „für sich, sechs Söldner, zwei Wächter und einen Pfortner (porterius)“ einen Jahreslohn von 40 Goldgulden erhielt⁶⁷⁾. Als Wächter, wohl vorab als Turmwächter, nennt der Kastellan Mermet von Corbières in der Rechnung der Jahre 1356/57 einen Willi Hufeli und einen Perrodus von Villars. „Und als Pfortner hielt er den Johannes von Vivis in Dienst“. Es wird uns damit der einzige mit Namen bekannte Torwart⁶⁸⁾ der Grasburg genannt⁶⁹⁾. In der spätern savoyischen Zeit reduzierte sich die Jahreslohnung des Kastellans auf 25 Goldgulden, doch hatte er fernerhin „einen Pfortner und einen Wächter... bei sich zu halten“ und für ihr Auskommen zu sorgen.

Wie „nach Gewohnheit des Ortes der Torwart“ die auf der Torbrücke lastende Abgabe des Tor- oder Brückhafers „durch die Dienerschaft“ des Schlosses einsammeln lassen musste, haben wir bei Besprechung der ersten Brücke schon ausgeführt (II, 2). Ob er auch Anteil hatte an dem Brote oder Pfennige, welche „für das Sammeln und den Transport des erwähnten Hafers“ von jeder Feuerstatt erhoben wurde, erfahren wir nicht. Dafür deuten die ältern savoyischen Rechnungen noch an, dass der Pfortner das „Gras der Wiesen oder Matten (planchiarum) vor der Grasburg“⁷⁰⁾ nützen durfte, dass er freilich dafür auch zehntpflichtig war. 1314/15 warf dieser Wiesenzehnten (decimus pratorum) „wegen der Trockenheit“ gar nichts ab⁷¹⁾, von 1363/65 scheint er in den Geldzinsen verrechnet worden zu sein⁷²⁾. Die bernisch-freiburgischen Rechnungen sprechen sich über die Pfortner nicht mehr aus und verzeichnen nur ganz summarisch für die „burghuot“ 40, später bis 80 Pfund.

Ausser dem Pfortnerhaus gab es auf der untern Terrasse des

⁶⁷⁾ R. 1356/57, Salarium: Libravit sibi ipsi pro se, 6 clientibus, duabus gaytiis et uno porterio, quos secum tenere debet in garnisione dicti castri Grasburgi 40 flor. auri boni ponderis de salario per annum.

⁶⁸⁾ In den ältern savoyischen Rechnungen heisst er janitor, in den spätern immer porterius.

⁶⁹⁾ R. 1356/57, Salarium: Pro porterio tenuit Johannodum de Viviaco.

⁷⁰⁾ Vermutlich lagen diese Wiesen am Fusse der Burg, an den Hängen und in den „Auen“, jedenfalls unmittelbar „vor“ der Grasburg und dürfen nicht draussen im Schlossgute gesucht werden.

⁷¹⁾ R. 1314/15, Decima partorum: De herbis planchiarum porterii nihil (computat), quia propter siccitatem nihil valuerunt.

⁷²⁾ R. 1363/65, Decima feni: De herbis planchiarum ante castrum Grasburgi nihil computat in feno, quia de eis inferius computat in denariorum census.

ersten Zwingers, unmittelbar hinter der Tor- oder Zwingermauer, vermutlich angelehnt an diese selber, eine kleinere Stallung. Wir entnehmen dies einer knappen Rechnungsnotiz der Jahre 1379/81, welche von der „unter dem vordern Tore“ gelegenen Mauer, also von der Tor- oder Zwingermauer berichtet, sie habe „hinter dem Stalle des Schlosses“ gelegen, was diesen umgekehrt deutlich an die Ringmauer versetzt. Für die Nachbarschaft des Tores und des Stalles spricht ferner, dass Auslagen für die beiden Gebäulichkeiten gemeinsam verrechnet werden, schon 1379/81 und dann wieder 1501 in einer bernisch-freiburgischen Rechnung, wo berichtet wird, dass der Kastellan „drygen zimmermannen“ Tagelöhne ausrichtete, „dz sy den roßstall im schloss nüw gebüdet und nüw schwelin und stuyd darin gemacht hand und ouch ein nüwe schwellen under dz tor am schlos“ eingesetzt hatten⁷³). Wir vernehmen hier auch ausdrücklich, dass dieser vordere Stall als „Roßstall“ gebraucht wurde.

Am Schlosseingang, d. h. in der Nähe des ersten Tores und der ersten Brücke, lässt sich endlich noch ein Scheiterhaus nachweisen. Es wird erst 1534 zum ersten Mal erwähnt, muss aber weiter zurückreichen, da der Vogt damals 10 Pfund 6 s. verausgabte, „das Schitterhus wyder uff ze richten.“ Dass es am Eingang des Schlosses lag, schliessen wir aus einer Eintragung im grasburgischen Urbar des Jahres 1533, die lautet: „Und so er (der Vogt) heuw mangelt in das schloss, so müssend es die (Leute) von Schwarzenburg, so zug hand, zum schitterhus füeren und demnach die(jenigen), so nitt zug hand, müssend es in das schloss tragen“⁷⁴). Wagen konnten nur bis an den Fuss der Burg fahren, und so muss auch das Scheiterhaus dort gestanden haben. Uebereinstimmend berichtet die Rechnung der Jahre 1500/01, dass acht Handlanger „dz holtz und die laden von der holtzschide uff das schloss“ trugen. Verschiedene Male werden das Scheiterhaus und der danach benannte Scheiterhof nach der Brücke vor dem Schlosse bezeichnet, so in der Rechnung der Jahre 1537/38, die meldet, dass „die brügk vor dem schitterhof zu bessern“ war, dann im erwähnten Urbar, d. h. in einem Nachtrag, welcher berichtet, dass „von Nothurfft wegenn“ anno 1546 „das schytthus undenn by der brugken zu buwen angesächenn“⁷⁵), und endlich in der Rechnung der Jahre

⁷³) R. 1500/01. Die Auslagen beliefen sich auf 3 Pfd. 12 s. und 54 Mahlzeiten.

⁷⁴) Urbar des Jahres 1533, S. 292, Staatsarchiv Bern.

⁷⁵) Ebendasselbst S. 313.

1571/72, nach welcher gewisse Fuhrleute Holz „zu der brucken... vor dem schytherhuss“ führten. Wenn die Hauptzugangsbrücke, um die es sich hier offenbar handelt, „vor“ dem Scheiterhause lag, so wird dieses damit deutlich „hinter“ das Tor, also in den ersten Zwinger verlegt. Und daraus ergibt sich, dass der Zwingerhof wenigstens in der bernisch-freiburgischen Zeit als „Scheiterhof“ bezeichnet wurde.

Durch den innern Teil des Zwingers führte der *Burgweg* vom ersten Tore zum zweiten hinauf, also von Punkt IV unseres Orientierungsplanes nach Punkt X. Er lag unmittelbar am Fusse der grossen Schildmauer, von welcher aus er verteidigt werden konnte, da der eindringende Feind ihr seine unbewehrte Rechte zuwenden musste. Auf der jäh abfallenden Aussenseite wird sich eine kleine Brüstung schützend hingezogen haben, wie verdeckte Mauerreste vermuten lassen. Gar steil und holprig geht es heute daselbst bergan, zum Teil über Stufen, die man in neuerer Zeit zur Erleichterung des Aufstieges angelegt hat. Und doch war dieser Weg einstmals nicht nur für Menschen, sondern auch für Tiere bestimmt, die in einem innern Stalle der Burg untergebracht werden konnten. Lasten vermochten sie freilich beim Aufstieg keine zu tragen, wird doch in der Rechnung der Jahre 1392/93 ausdrücklich bezeugt, dass „Tiere wegen der Steilheit des Ortes nicht Lasten tragen konnten“⁷⁶⁾. Es war also den Rittern versagt, stolz zu Pferde auf der Grasburg ihren Einzug zu halten. Sogar den ledigen Pferden scheint der Aufstieg zu Zeiten noch Mühe gemacht zu haben. 1357/58 vernehmen wir z. B., dass eine gewisse „Brücke oder Gerüst... im Schlosse neben dem mittleren Tore“ errichtet werden musste und zwar „über den Boden hin“ (*supra terram*), „weil daselbst weder Leute noch Pferde bequem aufsteigen konnten.“ Man verwendete zu dieser Ausbesserung des Weges drei Balken und 40 Brückhölzer“⁷⁷⁾ und errichtete offenbar vor dem erhöht stehenden zweiten Tor eine Art Knüppelweg als Anfahrt. Später scheint der Aufstieg gerade an dieser Stelle untermauert worden zu sein, hatten doch 1563/64 „Jakob, der Steinhauer“, und sein Knecht den Auftrag, „den Weg im schloss zu bessern“, d. h. wohl

⁷⁶⁾ R. 1392/93, Opera castri: ... quoniam animalia portare non possunt propter arduitatem loci...

⁷⁷⁾ R. 1357/58, Opera castri: In factura unius pontis sive chevalletis facti supra terram in castro iuxta mediam portam, quia ibi gentes nec equi commode ascendere valebant, in quo sunt implicati 3 grosse trabes et 40 plateroni (mit anderm zusammen) 19 lib. laus.

mit Steinmaterial zu unterführen. Jedenfalls war der Burgweg seiner Steilheit wegen auch fernerhin sehr unbequem und streitbar, namentlich für die grasburgischen Landleute, die verpflichtet waren, im Frondienst das Baumaterial, das Heu, das Mehl und andere Lasten daselbst hinauf zu tragen. Sie beklagten sich noch im Jahre 1566 „von böser Unkomlichkeit des schlosses Eingangs“ wegen und anerbten sich, einen *M a t e r i a l a u f z u g* zu erstellen, um die Lasten in den Schlosshof hinauf zu ziehen. Dem Wunsche wurde entsprochen, doch unter der Bedingung, dass sie sich verpflichteten, den Aufzug instand zu halten und weiterhin den Materialtransport zu besorgen ⁷⁸⁾.

Solche Aufzüge werden auch in frühern Jahren gelegentlich erwähnt, unter anderm in der Rechnung der Jahre 1484/85, wo wir auch die einzelnen Teile der Zugsvorrichtung kennen lernen, „den dorn“ (Stif), zwei eiserne Ringe, „die schiben, ein gross zug seil und zwei knutseil, seyl zu der beren, das man köndy die stein hinuff zyhen“ ⁷⁹⁾ usw.

5. Ein zweiter befestigter Vorplatz (Zwinger) im Nordosten der Vorburg.

Das langgestreckte Burgplateau springt im Nordosten noch zirka 40 m über die Vorburg hinaus vor, senkt sich aber dabei um etwa 10 m und spitzt sich gegen das Ende allmählich zu. Von der Vorburg aus führt eine steile, mächtige Schutthalde auf diesen zwingerartigen Vorplatz hinab, weiter draussen aber (bei Punkt VI unseres Orientierungsplanes) bildet er ein ziemlich ausgeebnetes, heute bewaldetes Felsplateau. Jäh abfallende, hohe Felswände bilden die äussere Einfassung. Dass diese gut geschützte Terrasse nicht unbeachtet blieb und schon früh für Wehr- und Wirtschaftszwecke ausgenützt wurde, scheint uns selbstverständlich zu sein. Es sind zwar keine Ueberreste von frühern Mauern und Bauten erhalten geblieben, einige Angaben der Baurechnungen aber lassen ziemlich deutlich erkennen, dass hier einst eine kleinere *Schloßscheune* gestanden hat und dass vom ersten Tore aus, wie schon ausgeführt wurde, eine Brücke zu ihr hinüber leitete.

Diese kleinere und nähere Schloßscheune lässt sich in den Rechnungen von der weiter draussen liegenden Guttscheune des Hofgutes, von der schon weiter oben (II, 1) die Rede war, nicht immer deutlich unterscheiden. Immerhin glauben wir doch einige

⁷⁸⁾ Baugeschichte der Grasburg, S. 198.

⁷⁹⁾ Ebendasselbst, S. 171.

Nachrichten, die sich ausdrücklich auf die Scheune „vor“ dem Schlosse beziehen, für die nähere Schloßscheune beanspruchen zu dürfen, da in ähnlicher Weise etwa auch das benachbarte erste Tor als Tor „vor“ dem Schlosse und die beiden ersten Brücken als Brücken „vor“ dem Tore angeführt werden. Vorab diese nähere Scheune wird es betroffen haben, wenn im 14. Jahrhundert die Scheune „vor“ dem Schlosse zweimal in Brand gesteckt wurde, weil damit wohl das ganze Schloss selber gefährdet werden sollte. Ein erstes Mal hat Otto von Riedstetten, der Urheber der Guggisbergerrebellion, anno 1344 bei Nacht und heimlich die dem Grafen gehörige Scheune „vor“ dem Schlosse (*grangiam domini ante castrum*) verbrannt⁸⁰). Ein anderes Mal wurde sie von einem gewissen Johannodus von Gex im Rechnungsjahre 1365/66 in Brand gesteckt. Er wurde seines Verbrechens wegen verbrannt⁸¹). Otty von Riedstatt scheint glimpflicher weggekommen zu sein, wurde doch bei Abschluss der Rebellion mit den Guggisbergern ein Vergleich (*compositio*) abgeschlossen.

Auch einige Erneuerungen und Reparaturen lassen sich auf die kleinere und nähere Schloßscheune beziehen. 1365/66, nach dem Brande, lieferte ein gewisser Cleno eine kleinere Scheune um 9 Lausannerpfund „vor“ das Schloss, und der Zimmermeister Peter Scherenmatt (von Schwarzenburg) hat sie daselbst um acht Pfund weisser Bernermünze neu aufgerichtet. Schon 1377/79 musste die Scheune „vor (ante)“ dem Schloss teilweise wieder erneuert werden, weil sie „durch das Ungestüm des Windes zur Hälfte zerrissen war“⁸²). Ebenso vernehmen wir 1392/93, dass „die Scheune bei (prope) dem genannten Schlosse“ durch eine neue ersetzt werden musste. Sie kostete ähnlich wie anno 1365/66 sieben Lausannerpfund und wird wohl auch am gleichen Orte aufgebaut worden sein.

Dass sie wirklich auf dem der Vorburg nordöstlich vorgelagerten Felsplateau stand, schliessen wir speziell aus der Rechnung der Jahre 1392/93, welche meldet, dass die zweite der beiden vordern Brücken bei der Scheune endigte, wörtlich, dass diese „kleine Brücke“ zwischen der genannten (vordern) Brücke und der Scheune

⁸⁰) Politische Geschichte der Herrschaft Grasburg, S. 127 ff. und Baugeschichte der Grasburg, S. 84, dazu R. 1344, *Compositiones*: Otty de Riestat, qui... combuxit grangiam domini ante castrum de Grasembor...

⁸¹) R. 1365/66: ...qui propter dictum maleficium fuit combustum.

⁸²) R. 1378/79, *Opera castri*: In reparatione grangie existentis ante castrum, cujus medietas propter impetum venti dirupta fuit.

des Schlosses“ lag⁸³⁾. Wenn wir überdies vernehmen, dass diese zweite Brücke zugleich „unterhalb des ersten Turmes“ durchführte, so wird damit die Scheune selber unzweideutig auf das Felsplateau bei Punkt VI verlegt, wie wir dies bei Besprechung der Brücken schon feststellten (II, 2).

Für diese Lage spricht auch, dass die Scheune mit einem Palisadenzaun versehen war. Solche Pfahlwerke gehörten zu den üblichen zwingerartigen Vorbefestigungen der Burgen und waren auch für den Scheunenvorplatz bei Punkt VI trotz seiner sichern Lage auf dem Felsplateau nicht ganz überflüssig, wie die beiden vorerwähnten Brandstiftungen beweisen. Freilich nimmt nur eine einzige Rechnung deutlich darauf Bezug. Sie berichtet, dass anno 1343/44 „das Pfahlwerk (palicia)“ der Scheune „vor“ dem Schlosse „gänzlich verfault“ war und erneuert werden musste. Der Kastellan Wilhelm von Châtillon verausgabte damals zu diesem Zwecke „für neue Pfähle, um die Scheune ringsum von neuem mit Palisaden zu versehen“, 25 Schilling weisser Münze. Sechs Zimmerleute und acht Handlanger, „welche dabei die Erde ausgruben und die genannten Pfähle einrammten und hertrugen“, erhielten zusammen 52 Schilling, inbegriffen 2 Schilling für ein Schloss des Scheuentors (pro hostio grangie). Die gleichzeitig am Dache „der Scheune vor dem Schlosse“ vorgenommenen Reparaturen kosteten 5 Schilling⁸⁴⁾. Dass beim Bau der Palisadenzäune noch ausdrücklich auf die Handlanger hingewiesen wird, „welche die genannten Pfähle hertrugen“, spricht nicht zuletzt für die angegebene Lage der Scheune auf dem unzugänglichen Felsplateau im Nordosten der Vorburg, wo Fuhrwerke nicht hingelangen konnten. Für die freigelegene und für Wagen leicht erreichbare Gutsscheune wären keine Träger nötig gewesen.

Das Pfahlwerk der Schloßscheune war übrigens nur ein Stück eines grössern Palisadenzauns, der sich auf der „Nordfront“ der Grasburg durchzog, wie wir anschliessend ausführen werden (II, 6).

⁸³⁾ R. 1392/93, Opera castri: Item pro refectione parvi pontis existentis inter ipsum pontem (anteriorum) et grangiam dicti castri... 40 s.

⁸⁴⁾ R. 1343/44, Opera castri: In tecto grangie domini ante castrum recoperiendo in pluribus locis scindulis et clavinis emptis ad idem 5 sol., palmis novis pro ipsa grangia palicienda circum circa de novo, quia alia palicia erat tota putrefacta, emptis ad idem, 25 sol., stipendiis 6 carpentorum, locagio 8 manoperariorum ad idem crosantium et dictos palmos plantantium et portantium, inclusis 2 solidis pro una sera pro hostio grangie, 52 sol. (palmus steht hier wohl irrtümlich für palus, Pfahl; der Ausdruck palicia ist identisch mit dem französischen Worte pallisade).

Mit diesem wird es noch gelegentlich ausgebessert worden sein, auch wenn wir sonst nichts Weiteres darüber vernehmen.

Dass sich in dieser Scheune Stallungen fanden, vernehmen wir nicht, wohl aber, dass darin Heu gelagert wurde. Von „einer gewissen Scheune“, die der Kastellan Franz von Colombier (1385—92) „vor dem Schlosse neu erstellte“, heisst es nämlich, sie sei erbaut worden, um darin „das Heu des genannten Schlosses zu lagern“⁸⁵⁾. Sie war also eine blosser Heuschene und wird nicht sehr gross gewesen sein, kostete sie doch eher weniger als einer der Speicher, die uns im Schlosshofe begegnen werden. Vermutlich lagerte man hier nur die Heuvorräte ein, die für den Alltagsverbrauch bestimmt waren, nicht aber die Notbestände, welche für den Belagerungsfall wahrscheinlich weiter innen im Schlosse sicher gestellt wurden⁸⁶⁾.

Den freien Platz und den „Vorschärm“, der um die Scheune herum zur Verfügung stand, benützte man wahrscheinlich zur Lagerung der vorrätigen Baumaterialien, speziell der Schindeln und der Ziegel. Ja, es hat den Anschein, dass man ihn danach als Ziegelhof bezeichnete. Ein Vermerk in der Rechnung der Jahre 1522/23 lautet: „Dennach sind dem ziegler loy Violet zur bessung des ziegelhoffs geordnet 20 Pfund.“ Nun begegnet uns in andern Angaben der erste Hof beim Scheiterhaus als der „Scheiterhof“, der grosse Haupthof des Schlosses als der „Schlosshof“, und so fällt als „Ziegelhof“ eigentlich nur noch dieser Vorplatz bei der Scheune in Betracht.

6. Vorwerke auf der Nordfront der Grasburg.

Der Burgfelsen fällt auf der Nordseite ziemlich schroff ab, doch nicht so jäh und unvermittelt, wie auf der südlichen und westlichen Front, wo unbezwingbare Felswände sich hinziehen. Der nördliche Burghang, den heute dunkle Tannen verhüllen, besteht nämlich aus wechselnden Felsbändern und steilen Schutthalden, die einen feindlichen Aufstieg und Angriff wohl erschwerten, aber nicht gänzlich verunmöglichten. So mussten auch hier allerlei Abwehrmassnahmen ergriffen und Vorwerke errichtet werden. Zu diesem Zwecke wurde der ganze Abhang vorerst von Gebüsch und Erd-

⁸⁵⁾ Diese Scheune bei (prope) dem Schlosse wird schon 1392 erwähnt, aber erst 1396/97 verrechnet. Der betreffende Text lautet: Petit sibi allocari... pro grangia per ipsum Franciscum facta, dum ibidem erat castellanus, ante castrum dicti loci Graspurgi pro deponendo fenum dicti castri... 7 lib. laus.

⁸⁶⁾ Näheres bei Besprechung des Inventars, Kapitel VII.

reich gesäubert, so dass es nicht leicht möglich war, in versteckter Weise ihn zu erklettern. Sodann mussten an besonders gefährdeten Stellen Palisadenhindernisse angebracht werden, und endlich legte man, wohl nicht zuletzt zur bessern Verteidigung dieser Anlagen selber, eine von der Hauptburg ausgehende grosse Felstreppe an.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts weisen die Baurechnungen noch deutlich auf diese nördlichen Vorwerke hin. Zum ersten Mal nimmt die Rechnung der Jahre 1314/15 Bezug auf die Säuberung des Felsens und auf die Beschaffung der Palisaden. Sie berichtet zunächst von der Auslöhnung von „117 Männern“ oder Knechten, die „Schindeln vom Wasser neben dem Schlosse (der Sense) hertragen“ (was auf Flösserei schliessen lässt), und meldet dann im Blick auf die am Nordabhang vorgenommenen Räumungs- und Sicherungsarbeiten wörtlich folgendes: „Und sie (diese 117 Knechte) putzten den Felsen (excoriaverunt⁸⁷) rupem), um das Schloss auf der Seite der Garita (Nordfront der Hauptburg) zu befestigen. Und sie errichteten am genannten Felsen auf der Seite der Garita einen gewissen Zaunhag aus Pfählen und Dornen“⁸⁸). Für die Verpflegung, d. h. für das verabfolgte Brot (pro pane dato) verrechnete der Kastellan auf jeden Arbeiter pro Tag 2 Pfennige, was zusammen 29 Schilling und 6 Pfennige ausmachte, also 178 Tagesverpflegungen entsprach. Die Arbeiter wurden nur verpflegt, nicht aber ausgelöhnt. Daraus geht wohl hervor, dass die grasburgischen Landleute diese Hilfs- und Transportarbeiten im Frondienste zu verrichten hatten, wie dies auch für die sonstigen Führungen nachweisbar ist. Während hier für die Verpflegung pro Tag zwei Pfennige (später nur ein Pfennig) berechnet wurden, erhielt der eigentliche Handwerker zu der Verköstigung in der Regel zwei Schilling, der gewöhnliche Handlanger aber nur einen Schilling pro Tag.

Ein zweites Mal nimmt die Rechnung der Jahre 1317/18 auf dieses Zaun- und Pfahlwerk Bezug, indem sie meldet, dass „für die Verpflegung mehrerer Leute, die hinter dem Schlosse Zäune (sepes) erstellten und diese mit Dornen versahen“, 16 Schilling

⁸⁷) Excoriare: Lateinisch excorticare, französisch écorcher, deutsch schälen, abziehen, abrinden, das heisst wohl den Felsen vollständig von Erdreich reinigen, so dass er glatt wurde.

⁸⁸) R. 1314/15: Pro pane dato 117 hominibus, qui portaverunt sendulas a ripa aque iuxta castrum, et excoriaverunt rupem pro castro fortificando a parte garite et fecerunt quandam cepem de palis et spinis in dicta rupe a parte garite, cuilibet duos denarios: 29 s.

und 8 Pfennige ausbezahlt wurden. Dass diese „Zäune“ die Nordflanke der Burg zu decken hatten, ist wohl selbstverständlich, da sie hier nötig waren und nur hier „hinter“ dem Schlosse, d. h. auf der dem Zugang abgekehrten Front und „auf der Seite des Felsens“ lagen, wie die erwähnte Rechnungsnotiz kurz andeutet⁸⁹⁾.

In gründlicher Weise wurden die F e l s a b h ä n g e nochmals im Rechnungsjahre 1343/44 von Gebüsch und Erdreich g e s ä u b e r t. Die Rechnung berichtet uns nämlich von der Auslöhnung von „35 Männern, Handlangern“, die, wie es wörtlich heisst⁹⁰⁾, „auf der Seite des Brunnens und der Krankenstube die Gebüsche am Felsen oder Hügel jenes Schlosses ausreuteten und wegschnitten und die Erde wegräumten, damit nicht irgend jemand unter dem Schatten der Gebüsche bis an die Mauer gelangen könnte“. Der einzelne Handlanger erhielt im Tage 12 d., also einen Schilling. Diese Reinigung betraf jedenfalls auch wieder vorab die nördliche Seite des Felshangs, da die Krankenstube, auf welche die Rechnung Bezug nimmt, auf der Nordseite der Hauptburg lag und der fließende Brunnen, auf den zugleich hingewiesen wird, im nördlichen Teile des Burghofs gesucht werden muss, wie wir bei Besprechung der Wasserversorgung⁹¹⁾ noch ausführen werden. Dass auch im Bereiche der Vorburg, rings um die vorgelagerte Scheune herum, in jenem Jahre Palisaden errichtet wurden, ist schon gemeldet worden.

Solche Zäune können auch später noch in gefährlichen Zeiten nachgewiesen werden. Als 1448 im bernisch-freiburgischen Kriege „die (Leute) von Friburg vast (d. h. sehr) tröwend (drohten), si vellend dz hus (die Feste Grasburg) mit fűr philen beschiessen“, da bat der bernische Vogt „die gnedigen lieben herren“ von Bern um eine kleine Verstärkung der Besatzung, nämlich um „ein(en)

⁸⁹⁾ R. 1317/18: (Pro) pane dato pluribus hominibus, qui fecerunt sepes retro castrum a parte rosse et ipsis espinandis, 16 s. 8 d. albe monete.

⁹⁰⁾ R. 1343/44, Opera castri: In locadio 35 hominum manuoperariorum stripantium et scientium globos in rupe sive molari ipsius castri a parte fontis et maladerie et terram ruminantium, ne aliquis sub humbra dictorum boysson venire posset ad murum, per diem 12 den. (in summa) 35 s. (Wortklärungen: Globus ist nach dem Texte selber identisch mit boysson, französisch buisson, Gebüsch. Molaris bedeutet nach Ducange einen Hügel oder Erdhaufen. Stripare heisst nach der gleichen Quelle strepare, extirpare, ausreuten, und ruminare bedeutet wohl remuer).

⁹¹⁾ Kapitel IV, Abschnitt 7.

soldner“, da die drei andern „al necht müssend z ü n (be)wachen“⁹²⁾. Vermutlich musste damals auch das der Verteidigung hinderliche Buschwerk am Felsabhang wieder verschwinden.

Für den malerischen Schmuck der dunkeln Tannen und der laubreichen Buchen, der den Reiz und die Romantik der heutigen Ruinen wesentlich erhöht, fand sich im Bilde der mittelalterlichen Grasburg kein Platz. Wie in Panzer und Harnisch erschien sie damals; war sie doch ringsum von glatten, senkrecht abfallenden oder stark abschüssigen Felswänden umgeben. Nur so ist es begreiflich, dass in der savoyischen Zeit gewöhnlich einige Wächter und 6—10 Söldner für die Bewachung der Burg genügen konnten.

Bei der Verteidigung der nördlichen Vorwerke werden auch die auf der Nordfront angebrachten *Ausfallspfortchen* der Vor- und Hauptburg und nicht zuletzt die schon erwähnte grosse *Felstreppe* eine bedeutsame Rolle gespielt haben, wie wir in anderm Zusammenhang ausführen werden⁹³⁾.

Nur andeuten möchten wir hier, dass sich ein erstes Pfortchen auf der Nordseite der vordern Burg gegen diese Palisaden hin öffnete und dass ein zweites auf der Nordseite der hintern Burg lag und dort mit der den Abhang hinunterführenden Felstreppe korrespondierte. Der grasburgische „Leu“ (das Wappentier der Burg) liess sich auch auf der Nordfront nicht so leicht überrumpeln.

⁹²⁾ Dr. F. E. Welti, alte Missiven, Archiv des Hist. Vereins des Kantons Bern, Band XXI, S. 177. — Aehnlich errichteten damals, nach der gleichen Quelle, auch die grasburgischen Landleute der ganzen Sense entlang Hutten, d. h. Vorhutstellungen, Häge und Letzinen.

⁹³⁾ Kapitel IV, 5 und V, 4.